

## 9. Über die nomenklatorische Berücksichtigung und Behandlung von im Jahre 1758 erschienenen zoologischen Werken, in denen die Grundsätze der binären Nomenklatur befolgt sind.

Von Franz Poche, Berlin.

eingeg. 16. Januar 1904.

Die in der Überschrift dieses Artikels angeführte Schwierigkeit ist bisher meines Wissens noch nirgends zum Gegenstand der Diskussion gemacht worden und auch an den arbeitenden Zoologen noch kaum praktisch herangetreten. In letzter Zeit bin ich jedoch auf einen dort gestellten Bedingungen entsprechendes, bisher anscheinend nur in bibliographischen Zusammenstellungen angeführtes (auch von Sherborn in seinem Index Animalium, 1. T., 1902, berücksichtigtes) Werk gestoßen, durch welches die erwähnte Schwierigkeit im höchsten Grade aktuell wird, und auf das ich demnächst in dieser Zeitschrift näher einzugehen gedenke. Vorläufig möchte ich nur die gedachte Frage ganz in abstracto behandeln und klarstellen, solange noch die Vertreter keines Spezialgebietes der Zoologie ein (wirkliches oder vermeintliches) praktisches Interesse an einer Entscheidung in diesem oder jenem Sinne haben, um so soviel als möglich zu vermeiden, daß eine dem Geiste der internationalen Nomenklaturregeln — auf deren Boden ich mich im nachfolgenden durchaus stelle, und die ich dabei der Kürze halber als I. N. bezeichne — völlig entsprechende Lösung aus Gründen, die lediglich von einem schwächlichen Opportunismus oder einem kurzsichtigen Sonderstandpunkt eingegeben sind, bekämpft und zurückgewiesen werde.

Zunächst kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nach den I. N. die im Jahre 1758 erschienenen Werke nomenklatorisch mit in Betracht zu ziehen sind. Die Stilisierung des deutschen (und ebenso des englischen) Textes ist allerdings gerade an dieser wichtigen Stelle eine sehr mangelhafte, indem es (S. 940) heißt: »Die zehnte Ausgabe des Linnéschen Systema Naturae, 1758 ist das Datum der konsequenten allgemeinen Anwendung des binären Nomenklatorsystems in der Zoologie«, während es ohne weiteres klar ist, daß eine Ausgabe eines Werkes niemals ein Datum sein kann. Auch hier (und ebenso wieder im englischen Text) heißt es aber dann weiter: »Es wird daher dieses Datum als der Ausgangspunkt der zoologischen Nomenklatur und der Wirksamkeit des Prioritätsgesetzes angenommen«. Es wird also ausdrücklich das Datum und nicht etwa das Werk als der Ausgangspunkt der zoologischen Nomenklatur und der Wirksamkeit des Prioritätsgesetzes bezeichnet. Daraus folgt zunächst ohne weiteres, daß gleichzeitig mit dem gedachten Werk erschienene Publika-

tionen (dazu müssen wir auch alle jene rechnen, von denen sich nicht nachweisen läßt, daß sie früher oder später als dieses erschienen sind, da bei annähernd gleichzeitig erschienenen Veröffentlichungen, solange nicht die Priorität einer derselben erwiesen ist, mit Recht allgemein von der Annahme ausgegangen wird, daß sie gleichzeitig erschienen sind) in nomenklatorischer Hinsicht zu berücksichtigen sind. Es kann sich also nur mehr darum handeln, ob 1758, aber nachweislich vor der 10. Aufl. des Syst. Nat. erschienene Werke — wenn es überhaupt solche gibt, was, wie wir gleich sehen werden, ziemlich unwahrscheinlich ist — ebenfalls in Betracht zu ziehen sind. Auch dies würde infolge des Umstandes, daß das Datum als Ausgangspunkt festgesetzt wird und das einzige in dem betreffenden Paragraphen angeführte Datum eben das Jahr 1758 ist, ohne weiteres zu bejahen sein, wenn nicht unglücklicherweise gerade vorher die 10. Ausgabe des Syst. Nat., allerdings unter Beifügung der Jahreszahl, selbst als ein Datum bezeichnet worden wäre, worauf sich, so handgreiflich unrichtig diese Bezeichnung auch sein mag, ein Gegner der hier vertretenen Auffassung zur Not immerhin berufen könnte. Hier hilft uns aber zum Glück der französische Text aus der Schwierigkeit, welcher diesbezüglich in vollkommen richtiger und jede Zweideutigkeit ausschließender Weise abgefaßt ist. Hier heißt es nämlich (S. 954): »Die zehnte Ausgabe des *Systema naturae* (1758) ist das Werk, von dem die allgemeine Anwendung des binären Systems der zoologischen Nomenklatur ausgeht, das Datum 1758 wird also als der Ausgangspunkt der zoologischen Nomenklatur und des Inkrafttretens des Prioritätsgesetzes angenommen.« [Die Hervorhebung durch gesperrten Druck stammt von mir — d. Verf.] Da also das Jahr 1758 als Ausgangspunkt angenommen, eine weitere Unterscheidung innerhalb desselben aber nicht gemacht wird, so ist es selbstverständlich, daß alle in diesem Jahre erschienenen Veröffentlichungen mit in Betracht zu ziehen sind.

Das ist also das Ergebnis, zu dem wir auf Grund der I. N. gelangen und welches daher eo ipso ohne weiteres anzunehmen wäre. Wenn wir uns aber trotzdem zu einer Kritik der betreffenden Bestimmung wenden, so finden wir, daß dieselbe eine vollkommen zu billigende ist. Die 10. Aufl. des Syst. Nat. ist nämlich, was in weiteren Kreisen, als es bisher der Fall gewesen, bekannt zu werden verdient, schon zu Anfang des Jahres 1758 veröffentlicht worden. In einem vom 8. Februar 1758 datierten Briefe an John Ellis sagt nämlich Linné, daß der erste Band des gedachten Werkes soeben veröffentlicht wurde. (S. Sherborn, Manchester Mus. Handbooks, 25, 1899, p. VI.) Wenn wir nun noch in Betracht ziehen,

daß der Begriff »soeben« ein immerhin einigermaßen dehnbarer ist (wie oft werden beispielsweise heutzutage Werke zum mindesten einige Wochen nach ihrem Erscheinen als »soeben erschienen« angekündigt), und daß überdies zu jener Zeit lange nicht so häufig korrespondiert wurde als gegenwärtig und man daher leichter noch als jetzt ein kurze Zeit zurückliegendes Ereignis als »soeben stattgefunden« bezeichnete, so kann das genannte Werk sehr wohl schon in der Mitte, ja sogar in der ersten Hälfte des Januar erschienen sein. Daher sagt auch Sherborn l. c., an die erwähnte Mitteilung anknüpfend, mit vollem Recht: »Wir können daher beruhigt [safely] zoologische Nomenklatur vom 1. Jan. 1758 an datieren,« und hat demgemäß auch bei der Abfassung seines großen »Index Animalium« dieses Datum als Anfangspunkt angenommen. — Selbst im ungünstigsten Falle involviert also die Festsetzung des Anfanges des Jahres 1758 als Ausgangspunkt der zoologischen Nomenklatur höchstens einen ganz geringen Unterschied gegenüber der ursprünglichen Auffassung, wonach der Zeitpunkt des Erscheinens der 10. Aufl. des Syst. Nat. als solcher angenommen wurde (s. z. B. die von der Deutschen Zoologischen Gesellschaft herausgegebenen »Regeln für die wissenschaftliche Benennung der Thiere«, 1894, S. 6, § 7). Der große praktische Vorteil dagegen, den das erstere Verfahren hat, liegt auf der Hand. Denn erstlich braucht man nicht erst bei jedem in dem gedachten Jahre erschienenen Werk eine langwierige Nachforschung zu veranstalten, ob sich nicht vielleicht doch aus irgend einer irgendwo versteckten, gedruckten oder auch ungedruckten Bemerkung oder einem andern Umstande nachweisen läßt, daß dasselbe schon vor der 10. Aufl. des Syst. Nat. erschienen sei — eine Möglichkeit, die trotzdem immer noch einmal eintreten könnte, und die dann natürlich jedesmal bedeutende Umänderungen in der Nomenklatur erforderlich machen würde, indem dadurch alle aus dem betreffenden Werk entnommenen Namen hinfällig werden würden —, und zweitens wird dadurch jede Meinungsverschiedenheit darüber, ob ein solches Werk vor dem genannten Datum erschienen ist oder nicht, von vornherein ausgeschlossen, bzw. irrelevant gemacht, während im entgegengesetzten Falle, da die bezüglichen Nachweise wohl häufig nur mit einem größeren oder geringeren Grade von Wahrscheinlichkeit zu führen sein dürften, eine solche bisweilen zweifellos eintreten würde, so daß also schon an der Basis unsres ganzen Nomenklatorsystems ganze Gruppen von Namen von den einen Autoren berücksichtigt werden würden, von den andern nicht, wodurch bereits an der Wurzel die Einheitlichkeit zerstört werden würde, die herbeizuführen gerade der Zweck der I. N. ist.

Was die Behandlung von 1758 erschienenen zoologischen Werken hinsichtlich ihres prioritätsrechtlichen Verhältnisses zur 10. Aufl. des *Systema Naturae* betrifft, so enthalten die I. N. darüber allerdings keine spezielle Bestimmung. Würde man nun das gedachte Werk in dieser Hinsicht ebenso behandeln wie jedes beliebige andre, so könnte jemand in einem gleichzeitig (oder auch nicht nachweislich später) erschienenen Werk veröffentlichte Homonyme und Synonyme den von Linné eingeführten Namen gegenüber bevorzugen und sie damit zu fortan gültigen stempeln, diese aber in die Synonymie versetzen, ohne daß sich etwas dagegen tun ließe — ja, im Fall eine Veröffentlichung schon vor dem gedachten Werk erschienen wäre, müsste man nach dem Wortlaute der I. N. sogar so vorgehen. Ein solches Verfahren würde aber den Erwägungen, auf Grund deren gerade das Jahr 1758 zum Ausgangspunkt der zoologischen Nomenklatur erwählt wurde, und somit dem Geiste der I. N. direkt zuwiderlaufen und würde daher auch mit Recht wohl nur sehr wenige Anhänger finden. — Um jedoch einer solchen Möglichkeit von vornherein vorzubeugen, zugleich aber die oben dargelegten Vorteile der Festsetzung des Anfanges des gedachten Jahres als Ausgangspunkt der Nomenklatur nicht zu verlieren, möchte ich mir erlauben vorzuschlagen, den bezüglichen Passus der I. N. in der noch zu erwartenden endgültigen Formulierung derselben ungefähr folgendermaßen zu fassen: »Als Ausgangspunkt der zoologischen Nomenklatur wird der Beginn des Jahres 1758 angenommen. Es wird dabei die Fiktion zugrunde gelegt, daß dies der Zeitpunkt des Erscheinens der 10. Aufl. von Linnés *Systema Naturae* ist, welche demnach die Priorität vor allen andern nomenklatorisch in Betracht kommenden Veröffentlichungen hat.« — Hierzu wäre noch folgendes zu bemerken: 1) aus dem Begriff einer wissenschaftlichen Fiktion folgt, daß ein etwaiger gegenteiliger Beweis irrelevant ist; es dürfte sich somit bei obiger Formulierung niemand für berechtigt halten, in einem andern Werke veröffentlichte Homonyme und Synonyme den von Linné t. c. eingeführten Namen gegenüber zu bevorzugen, auch wenn es ihm gelänge nachzuweisen, daß dasselbe gleichzeitig mit oder sogar vor dem Werk Linnés erschienen ist; — und 2) in den I. N. wird das Jahr 1758 als »der Ausgangspunkt der zoologischen Nomenklatur und der Wirksamkeit des Prioritätsgesetzes« bezeichnet. Den Zusatz: »und der Wirksamkeit des Prioritätsgesetzes« halte ich für überflüssig. Denn es ist selbstverständlich, daß die Wirksamkeit des Prioritätsgesetzes erst mit der zoologischen Nomenklatur überhaupt beginnen kann, während es andererseits nach der ganz allgemeinen Fassung desselben ebenso klar ist, daß seine Wirksamkeit mit dem Beginne dieser beginnen muß. Ich habe daher diesen Zusatz in der oben vorgeschlagenen Formulierung weggelassen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zoologischer Anzeiger](#)

Jahr/Year: 1903

Band/Volume: [27](#)

Autor(en)/Author(s): Poche Franz

Artikel/Article: [Über die nomenklatorische Berücksichtigung und Behandlung von im Jahre 1758 erschienenen zoologischen Werken, in denen die Grundsätze der binären Nomenklatur befolgt sind. 401-404](#)